

## Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin zwischen

**Ausbildungsbetrieb:** \_\_\_\_\_

**Auszubildende/r:** \_\_\_\_\_

Die Ausbildung gliedert sich in Pflichtqualifikationseinheiten und Wahlqualifikationseinheiten. Die Wahlqualifikationseinheiten sind Ausbildungsinhalt im dritten Ausbildungsjahr und werden im Verlauf von **insgesamt zwölf Wochen** vermittelt. Die Auswahl bestimmen die beiden Vertragsparteien.

Der zeitliche Umfang jeder einzelnen Wahlqualifikationseinheit wird durch die Verordnung bestimmt. Es ergeben sich somit zwei unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten: entweder erfolgt die Auswahl einer Einheit, deren Zeitumfang mit zwölf Wochen vorgegeben ist oder die Parteien wählen zwei Einheiten, deren zeitlicher Umfang sechs Wochen beträgt.

Folgende Wahleinheiten stehen zur Auswahl. Die zeitliche Vorgabe ist jeweils angegeben. Bitte kreuzen Sie an, welche Einheit/en für Ihren Ausbildungsvertrag relevant ist/sind.

Wahlqualifikationseinheit	Zeitlicher Umfang	Bitte ankreuzen
Permanente Haarentfernung	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
Hydrotherapie	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
Visagismus	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
Permanentes Make-Up	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
Nagelmodellage	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
Spezielle Fußpflege	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
Manuelle Lymphdrainage	12 Wochen	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_

–  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_

–  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_

Auszubildender

\_\_\_\_\_

ggfs. Gesetzliche Vertreter